

Sitzungsvorlage Nr. VIII/256
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**03.02.2011****Rat****10.02.2011**

Betreff: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 16.12.2010, TOP 7 ö. S., SV VIII/238
Rat, 22.12.2010, TOP 22 ö. S., SV VIII/238

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: Planung wird von der Verwaltung erstellt

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/256 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2010 beschlossen, das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“, durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Satzung bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen